Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2020/3548

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

17.04.2020
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Hauptausschuss zu Ziffer I.	23.04.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Kulturförderung der Leverkusener Kulturszene in 2020 in Zeiten von Corona
- Änderungsantrag der Fraktionen CDU und BÜRGERLISTE sowie der Gruppe FDP vom 17.04.2020 zur Vorlage Nr. 2020/3448/1

Beschlussentwurf:

I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

   Wie Antrag

II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

Anlage/n:
3548 - Antrag

CDU BÜRGERLISTE Freie Demokraten FDP

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Leverkusen, 17. April 2020

Kulturförderung der Leverkusener Kulturszene in 2020 in Zeiten von Corona

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, vor dem Hintergrund der „Corona-Krise“ den folgenden Antrag zur Kulturförderung in Leverkusen im Jahre 2020 auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates aufzunehmen:

1. Die Anwendung der Leverkusener Kulturförderrichtlinien wird für das 2. Halbjahr 2020 infolge von Auswirkungen der Corona-Krise modifiziert.

2. Die für das 1. Halbjahr bewilligten Förderungen zu „Veranstaltungen im Stadtgebiet“ haben Bestand. Die Kulturverwaltung berichtet über den Stand der Durchführungen der Projekte im ersten Halbjahr und den Mittelabfluss.

3. Sollten im 1. Halbjahr 2020 ausgefallene Veranstaltungen in das 2. Halbjahr verschoben werden, so wird erwartet, dass die bereits zugesagten Fördermittel aufrechterhalten bleiben, sofern für diese nicht eine Kostenerstattung erfolgte.

4. Die Stadt Leverkusen stellt aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Lage infolge der Corona-Krise ergänzend zu den im laufenden Haushalt für „Kulturförderung“ eingestellten Finanzmitteln von 90.000 Euro für das Jahr 2020 maximal zusätzlich weitere 90.000 Euro für „Kulturhilfen“ zur Verfügung.

   Die Zuteilung der Mittel an die Kulturschaffenden richtet sich aus an nachgewiesenen Verlusten, weil bisher zugesagte Fördergelder für abgesagte Projekte unwiderruflich verloren sind. Die Kulturverwaltung erstellt auf dieser Basis ein Maßnahmenpaket „Kulturförderung und Kulturhilfen 2020“ und legt dieses zur Entscheidung den Gremien und des Rates vor.

5. Die Kulturförderung für das Jahr 2021 erfolgt in bekannter Weise entsprechend des Beschlusses der Richtlinien vom 01.07.2019 mit Antragsfrist 15.09.2020 für das 1. Halbjahr 2021.

Begründung:

Wir haben aufgrund der Corona Pandemie eine völlig neue Situation in Deutschland, Nordrhein-Westfalen und auch in Leverkusen. Die Leverkusener Kulturszene ist massiv durch die aktuelle Corona-Krise betroffen.

Was die Kultur in Leverkusen zurzeit braucht, sind Sicherheiten sowie im Einzelfall schnelle Hilfen, um das Entstehen und Bestehen von Kultur vor Ort zu schützen. Ziel des beantragten Maßnahmenpaketes ist es, die Durchführung dezentraler Kulturveranstaltungen für das Jahr 2020 abzusichern sowie Kulturschaffenden in Leverkusen, welche durch die Corona-Krise kritisch betroffen sind, schnelle Hilfen zukommen zu lassen.

Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus findet eine Vielzahl von Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2020 nicht statt. Die Kulturverwaltung hatte hier vorsorglich angemerkt, dass die Bewilligungen von Fördermitteln Bestand haben, soweit diese bis zum Ende des ersten Halbjahres 2020 nachgeholt werden – und zugesagt, dass entstandene Kosten für Projekte, die im 1. Halbjahr abgesagt wurden, erstattet werden. Hierzu erwarten wir von der Kulturverwaltung eine entsprechende Auflistung.

Grundsätzlich sollen gelten:
Kulturgruppen und Künstler, die von der Corona-Krise ausgefallenden Kulturveranstaltungen betroffen sind, sollen nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Sie sollen, wenn möglich, durch „Ausgleichszahlungen“ unterstützt werden. Für Leverkusener Kulturschaffende (Gruppen, Künstler), denen aufgrund der derzeitigen Beschränkungen eine existenzielle Krise droht, ist zu prüfen, inwieweit sie über eine besondere „Kulturhilfe“ unterstützt werden können.

Deshalb soll die Verwaltung das Hilfspaket „Kulturförderung und Kulturhilfen 2020“ erarbeiten und sobald als möglich den politischen Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorlegen.

Aufgrund des außergewöhnlichen Ereignisses der aktuellen Corona-Krise können Entscheidungen zu Art und Höhe der Hilfen, die gemäß dieses Antrages dann – nach angenommenen vergebenen Fördermitteln im 1. Hj. von etwa 20.000 Euro - für das 2. Halbjahr d.J. bei 160.000 Euro (von gesamt 180.000 Euro) liegen, allein nur den politischen Gremien obliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Marewski
(Ratsmitglied)

Stefan Hebbel
(CDU)

gez.

Erhard T. Schoofs
(Bürgerliste)

gez.

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
(FDP)